

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 27. Oktober 2022**

**Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. September 2022 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Tübinger Musikschule, Eigenbetrieb der Stadt Tübingen (TMS) gemäß § 16 EigBG**

1. Der Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) mit Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

| <b>Bilanz</b>              |                  |                             |                  |
|----------------------------|------------------|-----------------------------|------------------|
| <b>Aktiva</b>              |                  | <b>Passiva</b>              |                  |
| Anlagevermögen             | 124.538 €        | Eigenkapital                | 394.563 €        |
| Umlaufvermögen             | 355.675 €        | Empfangene Ertragszuschüsse | 8.480 €          |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 11.061 €         | Rückstellungen              | 24.468 €         |
|                            |                  | Verbindlichkeiten           | 66.588 €         |
|                            |                  | Rechnungsabgrenzungsposten  | 175 €            |
| <b>Bilanzsumme</b>         | <b>491.274 €</b> | <b>Bilanzsumme</b>          | <b>491.274 €</b> |

| <b>Gewinn und Verlustrechnung</b> |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| Summe der Erträge                 | 2.927.360 €     |
| Summe der Aufwendungen            | 2.892.061 €     |
| <b>Jahresüberschuss</b>           | <b>35.298 €</b> |

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 35.298 Euro wird in voller Höhe in die allgemeinen Rücklagen der TMS eingestellt.
3. Der Betriebsleitung wurde für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresabschluss wurde vom Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Betätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht und den weiteren Anlagen wird gemäß § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit vom 28. Oktober 2022 bis einschließlich 11. November 2022 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen, FAB Betriebswirtschaft, Wienergäße 1, Zimmer 24, öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist wegen der aktuellen Corona-Lage nur nach

Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie deshalb bei Bedarf einen Termin unter 07071 204-1520 und informieren sich über die aktuellen Corona-Richtlinien unter [www.tuebingen.de/corona](http://www.tuebingen.de/corona).

Tübingen, den 27. Oktober 2022

Boris Palmer  
Oberbürgermeister